

Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung regelt den Lebensraum Schule. Das tägliche und harmonische Zusammenleben vieler Menschen in der Schulanlage macht die Einhaltung bestimmter Regeln und Ordnungen zur selbstverständlichen Pflicht.

I Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die die Schulanlage betreten und benutzen. Zur Schulanlage gehören alle auf dem Schulgelände gelegenen Einrichtungen.

II Hausrecht

1. Die Schulleiterin verwaltet die Schulanlage für den Aufwandsträger, die Stadt Aschaffenburg. Neben dem Hausrecht der Schulleiterin übt jede Lehrkraft in den Unterrichtsräumen das Hausrecht aus.
2. In der Überwachung der Hausordnung wird die Schulleiterin von allen Mitarbeitern unterstützt. Die gewählten Mitglieder der SMV wirken bei der Einhaltung der Hausordnung mit.
3. Über die Verwendung der Schulanlage für schulfremde Zwecke entscheidet - unter Wahrung des Vorrangs schulischer Belange - die Stadt Aschaffenburg im Benehmen mit der Schulleiterin. Schulfremde Benutzer tragen die volle Haftung für Sach- und Personenschäden.
4. Die außerunterrichtliche Nutzung von Räumen zur Erteilung von Nachhilfeunterricht an Schüler*innen der eigenen Schule, für Schülerarbeitsgemeinschaften und SMV ist generell gestattet.
5. Lehrkräfte, Verwaltungs- und Reinigungspersonal sowie schulfremde Benutzer (nach II.3) öffnen und schließen die Gebäude und Räume in eigener Verantwortung.
6. Lehrkräfte und Schüler*innen sowie Verwaltungs- und Reinigungspersonal melden der Schulleitung unverzüglich Schäden und Sicherheitsmängel jeder Art in der Schulanlage.
7. Alle Besucher*innen, die in keiner Beziehung zur Schule stehen, melden sich im Sekretariat an.
8. Druckschriften, Flugblätter, Handzettel und Werbematerial dürfen innerhalb des Schulgeländes nur mit Genehmigung der Schulleitung verteilt werden. Plakate dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt werden. Alle Anschläge sowie die umlaufenden Schriftstücke müssen einen Sichtvermerk (Schulstempel) tragen.
9. Geldsammlungen für außerschulische Zwecke, der Vertrieb von Waren und Gegenständen aller Art, Ankündigungen und Werbungen hierzu sowie das Sammeln von Bestellungen in der gesamten Schulanlage müssen von der Schulleitung genehmigt sein. Foto-, Film-, Fernseh-, Video- und Tonaufnahmen im Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung, auch dann, wenn sie nur privaten Zwecken dienen.

III Aufenthalt auf dem Schulgelände

1. Die Schulanlage ist an Schultagen von 7.00 – 17.15 Uhr geöffnet. Die beiden Seiteneingänge, das Hoftor Schwindstraße und die Zugänge zum Neubau sind während dieser Zeit als Fluchtwege offen zu halten.
2. Das Sekretariat I (Zimmer 1.27) ist ab 7.30 Uhr besetzt.
3. Bis 7.35 Uhr halten sich die Schüler*innen ausschließlich in der Aula auf. Ab 7.35 Uhr begeben sich die Schüler zu ihren Unterrichtsräumen (Beginn der Frühaufsicht).
4. Die Anwesenheitspflicht der Schüler*innen in den Unterrichtsräumen beginnt mit dem ersten Läuten vor der ersten Unterrichtsstunde und nach allen Pausen.
5. Die Fachräume sind bei Stundenwechsel unverzüglich aufzusuchen bzw. zu verlassen. Der Aufenthalt in den Fachräumen ist Schüler*innen in Abwesenheit einer Lehrkraft grundsätzlich

untersagt. Zum Unterricht in außerschulischen Sportanlagen ist der vorgeschriebene Weg einzuhalten.

6. Die Schüler*innen sind verpflichtet, sich über die aktuellen Vertretungspläne vor Unterrichtsbeginn zu informieren. Wenn 8 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, melden die Klassensprecher*innen dies im Stellvertreterzimmer (1.26) oder im Sekretariat (1.27), damit eine Vertretung eingesetzt werden kann.
7. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, nach Rücksprache mit der Schulleitung, Ausfall oder Verlegung von Sonder- oder Einzelunterricht rechtzeitig durch Aushang am DSB bekannt zu machen.
8. Es ist verboten, im Schulgebäude herumzurennen und auf den Fenstersimsen zu sitzen.
9. Das Kauen von Kaugummi ist im Schulgebäude untersagt.
10. Für Fach- und Sonderräume sowie für die Sportanlagen gelten eigene Benutzungsvorschriften, die durch Aushang bekannt zu geben sind. Essen und Trinken ist in den Fach- und Sonderräumen nicht gestattet. Offene Getränke dürfen nicht in die Klassen- und Unterrichtsräume mitgenommen werden.
11. Die SMV ist für die von ihr verwalteten Räumlichkeiten verantwortlich.
12. Den Oberstufenschüler*innen ist widerruflich die eigenverantwortliche Nutzung des Qualifikationsstufenzimmer gestattet.
13. Auswärtige Schüler*innen verbringen Wartezeiten vor Unterrichtsbeginn in der Aula.
14. An Schultagen ist es den Schüler*innen von 13.00 – 17.15 Uhr nach grundsätzlicher Genehmigung durch die Stadt gestattet, den Hartplatz, die Tischtennisanlagen und das Schachspiel im Schulhof in eigener Verantwortung zu benutzen. Der Geräuschpegel muss beim Spielen auf dem Hartplatz so niedrig wie möglich gehalten werden. Die Schule haftet nicht für Sach- und Personenschäden.

IV Umgang mit (nicht-) schulischen Einrichtungen

1. Alle Benutzer*innen sind für die Sauberkeit der Schulanlage, vor allem für die Sauberhaltung der Toilettenanlagen und hygienischen Einrichtungen mitverantwortlich.
2. Das Anbringen von Plakaten und Informationsblättern an den Wänden und Glastüren der Flure ist verboten.
3. Die Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit erfordert die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände sowie der Lehr- und Lernmittel. Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten zu Schadensersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
4. Technische Geräte und Sportgeräte sind nach ihrer Benutzung unverzüglich an ihren Standort zurückzubringen, Defekte den zuständigen Lehrmittelbetreuern zu melden.
5. Abgelegte nasse Oberbekleidung soll an den Garderobehaken vor den Klassenräumen, soweit vorhanden, aufbewahrt werden. Andernfalls darf sie in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Sonderregelungen gelten für den Sportbereich.
6. Wertgegenstände, größere Geldbeträge und wertvolle Kleidungsstücke sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl.
7. Fundgegenstände (Kleidungsstücke, Sportschuhe, etc.) werden im Untergeschoss in einem Schrank gelagert und können dort jederzeit abgeholt werden.
8. Wertvolle Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben und können dort abgeholt werden.
9. Im Sportbereich werden Kleidungsstücke in einer Kiste gesammelt und sind im Vorraum zu den Sportlehrerzimmern einzusehen und abzuholen.
10. Diebstahl ist sofort im Sekretariat (1.27) zu melden.
11. Bei den von Schüler*innen gemieteten Schließfächern sowie den schuleigenen Schließfächern für Musikinstrumente übernimmt die Schule keine Haftung für Schädigung der Anlagen oder Verlust des Schließfachinhalts.
12. Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung und Sicherheit der Schule gefährden können, ist untersagt. Solche Gegenstände können durch

Lehrkräfte sichergestellt werden. Die Rückgabe erfolgt spätestens zum Ende des laufenden Schuljahres.

13. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, grundsätzlich auszuschalten (Ausnahme: allgemeine Sonderregelungen). Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden (Art. 56 Abs. 5 BayEUG). Die Nutzung von Tablets/ iPads darf nur nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und ausschließlich zu schulischen Zwecken erfolgen.

V Ordnung im Klassenraum

1. Klassenräume sind grundsätzlich nur zum Unterricht zu öffnen. Wenn die Klasse den Unterrichtsraum verlässt, ist die betreffende Lehrkraft für das Abschalten der Beleuchtung und der für den Unterricht eingesetzten elektronischen Geräte, das Schließen der Fenster und das Abschließen des Klassenraumes verantwortlich.
2. Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde sorgt dafür, dass die Schüler*innen vor Verlassen des Klassenraumes eine Grobreinigung vornehmen, die Stühle auf die Tische stellen, die Fenster schließen und die Regulatoren der Heizkörper auf mittlere Position stellen.
3. Die Schüler*innen sind für ihre jeweiligen Plätze im Klassenraum verantwortlich. Beschädigungen, verschmierte oder verunreinigte Arbeitsplätze melden sie unverzüglich der anwesenden Lehrkraft.
4. Der wöchentlich wechselnde Tafeldienst jeder Klasse säubert die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde und holt Kreide rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn. Der ebenfalls wöchentlich wechselnde Ordnungsdienst kontrolliert nach der Pause und nach Unterrichtsende die Sauberkeit des Klassenraumes und achtet darauf, dass Abfälle gemäß dem Prinzip der Mülltrennung in den jeweils dafür vorgesehenen Abfallbehälter von der Klasse getrennt gesammelt werden.
5. Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen und zum Fluchtweg im Katastrophenfall sind von den Klassenleiter*innen bekannt zu geben, deren gut sichtbarer Aushang ist im Klassenraum zu überprüfen. Die Fachschaftsleiter*innen überprüfen die Fachräume dahingehend.
6. Klassenzimmer können im Einvernehmen mit den Klassenleiter*innen ausgeschmückt werden, sofern die Wände und Einrichtungen nicht beschädigt werden. Das Anbringen von Befestigungsvorrichtungen, die Beschädigungen verursachen können, ist nicht statthaft.

VI Pausenregelung

1. Zu Beginn der Pausen verlassen alle Schüler*innen die Klassenräume und begeben sich unverzüglich zu den vorgesehenen Pausenflächen. Die Vormittagspausen sind nur im Schulhof, in der Aula oder in den Gängen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes bzw. im Erdgeschoss des Neubaus zu verbringen. Eine Ausnahme hiervon besteht bei von der Schulleitung angeordneten Hauspausen bei sehr schlechter Wetterlage. Die Eingangsbereiche Grünwaldstraße und Schwindstraße sowie der Bereich vor der Hausmeisterwohnung sind keine Pausenflächen. In der Mittagspause ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
2. Das Verlassen des Schulgeländes ist Schüler*innen der 5. bis 9. Jahrgangsstufe während der Unterrichtszeit und in den Vormittagspausen nicht gestattet. In dringenden Fällen und aus besonderem Anlass erteilt die Schulleitung eine Ausnahmegenehmigung.
3. Die Sportplatzbenutzung ist bei schlechtem Wetter nicht erlaubt.

VII Drogen- und Rauchverbot

1. Das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel sind innerhalb der Schulanlage grundsätzlich verboten.
2. Das Rauchen ist in der Schulanlage verboten. In Sichtweite der Schule ist das Rauchen aus Rücksichtnahme auf Mitschüler und Anwohner zu unterlassen.
3. Für besondere Veranstaltungen kann die Schulleitung eine Ausnahmeregelung treffen.

VIII Verhalten bei Schulunfällen und Katastrophenfällen

1. Unfälle oder Verletzungen müssen die betroffenen Schüler*innen oder wenn sie dazu nicht in der Lage sind, die Schüler*innen, die zuerst vom Unfall erfahren, unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft und dem Sekretariat der Schule melden.
2. Die Verletzten sind verpflichtet, sich Erste Hilfe leisten zu lassen bzw. sich in Behandlung eines Durchgangsarztes zu begeben.
3. Verbandskästen stehen bereit im Krankenzimmer, Sekretariat, Sportlehrer*innenzimmer, in der Chemie, Biologie- und Physikvorbereitung.
4. Die Aufgaben der Schulsanitäter*innen sind gesondert geregelt.
5. Alle Benutzer*innen der Schulanlage sind verpflichtet, sich über die Fluchtpläne der von ihnen besuchten Unterrichtsräume und Gebäudeteile sowie entsprechende Verhaltensregeln zu informieren und diese sowohl im Probe- wie im Ernstfall zu befolgen.
6. Bei Alarm werden Evakuierungsmaßnahmen ergriffen, d.h. die gesamte Schule wird auf drei unterschiedlichen Wegen (Eingang Ost – Grünwaldstraße: roter Fluchtweg; Haupteingang: grüner Fluchtweg; Eingang West – Schwindstraße: gelber Fluchtweg) verlassen. Die drei verschiedenen Sammelpunkte auf der Großmutterwiese sind zur besseren Überprüfung der Vollständigkeit auf dem jeweiligen Fluchtweg unverzüglich anzusteuern.

IX Fahrzeuge

1. Fahrräder und Mofas dürfen nur im Fahrradkeller sowie in den dafür vorgesehenen Bereichen vor und auf dem Schulgelände, Motorroller und Krafträder nur im dafür vorgesehenen Parkbereich Grünwaldstraße abgestellt werden. Eine Haftung der Schule für Schäden an oder Verlust von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen, die auf dem Schulgelände abgestellt wurden, ist ausgeschlossen.
2. Das Abstellen von Fahrrädern außerhalb der Abstellbereiche bedarf der Sondergenehmigung durch die Schulleitung.
3. Radfahren, Motorradfahren, Inlineskating und Skateboarden ist auf dem Schulgelände untersagt. Das Befahren des Schulhofes durch Kraftfahrzeuge ist nur Lieferanten und in Ausnahmefällen mit Sondergenehmigung der Schulleitung gestattet.
4. Kraftfahrzeuge der Lehrkräfte und der Stadt Aschaffenburg dürfen im Schulgelände nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Für den Pkw des Hausmeisters ist ein Parkplatz beim Treppenaufgang zur Wohnung vorgesehen, für die Mensa-Bediensteten neben dem Treppenaufgang im Mensa-Hof.
5. Die Feuerwehrzufahrten zum Schulgelände sind (auch bei Elternsprechtagen und sonstigen Veranstaltungen) unbedingt freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung wird das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt.
6. Lehrkräfte, die an Schultagen nach 17.15 Uhr bzw. an Wochenenden und Feiertagen den Parkplatz im Schulhof benutzen, sind für die Schließung des Hoftors verantwortlich. Desgleichen sind sie nach Benutzung der Parkflächen an der Schwindstraße für die ordnungsgemäße Absperrung des Parkraumes verantwortlich.

X Mensabereich

1. Der Aufenthalt im Mensabereich ist primär zum Verzehr der dort gekauften Speisen und Getränke gedacht. Außerhalb der Pausenzeiten und der Mittagspause ist der Aufenthalt für Schüler*innen in deren Freistunden gestattet.
2. In der Mittagspause sind die für die OGS reservierten Tische freizuhalten.
3. Das Geschirr ist selbständig abzuräumen, die Tische müssen sauber hinterlassen werden.

Diese Hausordnung tritt im Juni 2022 in Kraft.